

## INFORMATIONSBLATT

### SEPA-Lastschriftverfahren

Das SEPA-Lastschriftverfahren erleichtert Ihnen und uns den Zahlungsverkehr erheblich.

1. Sie brauchen nur noch die monatlichen Bruttolohnsummen-, Beitrags- und Umlagemeldungen einzusenden.
2. Das Ausfüllen der Überweisungsträger sowie das Porto für die Zusendung von Schecks per Einschreiben entfallen.
3. Fällige Zahlungen können nicht übersehen werden.

#### WAS WIRD EINGEZOGEN?

Beiträge für die Lohnausgleichskasse gemäß § 7 des Tarifvertrages über die Sozialkassenverfahren im Dachdeckerhandwerk sowie die Winterbeschäftigungs-Umlage gemäß §§ 354 ff SGB III.

#### WANN WIRD EINGEZOGEN?

Bei Fälligkeit der Beiträge und Umlagebeträge, das ist der 15. eines jeden Monats, der auf den meldepflichtigen Monat folgt. Hierbei spielt es keine Rolle, ob Sie die Bruttolohnsummen-, Beitrags- und Umlagemeldungen am 01. oder 14. des Folgemonats eingesandt haben. Sollte Ihre Bruttolohnsummenmeldung einmal nach dem 15. eingehen, werden die Beträge / Umlage umgehend nach Zugang eingezogen.

#### WAS WIRD NICHT EINGEZOGEN?

Kosten und Zinsen aus Mahnverfahren, Beiträge, die bereits gemahnt oder gerichtlich geltend gemacht wurden und solche Beträge, die bereits einmal im Lastschriftverfahren waren und mangels Deckung des Kontos zurückbelastet wurden. Diese Beträge werden nur auf Ihren ausdrücklichen Auftrag hin von Ihrem Konto abgebucht.

#### VERFAHREN

Auf Ihren Wunsch hin erhalten Sie von uns ein SEPA-Lastschriftkombimandat auf dem Postweg zugesandt. Hierfür stellen wir Ihnen auf unserer Webseite im Downloadbereich ein entsprechendes Anforderungsformular zur Verfügung.

Um Ihnen die Bearbeitung so einfach wie möglich zu gestalten, sind Ihre uns vorliegenden Bankdaten sowie Firmendaten, soweit bekannt, in das Formular SEPA-Lastschriftkombimandat bereits eingedruckt.

Diese Daten müssen Sie nur noch kontrollieren und die Richtigkeit mit Firmenstempel sowie Ihrer Unterschrift bestätigen (abweichende oder fehlende Daten berichtigen bzw. ergänzen Sie bitte direkt auf dem Formular). Anschließend senden Sie uns das SEPA-Lastschriftkombimandat zu.

Beachten Sie bitte, dass das SEPA-Lastschriftkombimandat beim Zahlungsempfänger unbedingt als Originalbeleg hinterlegt werden muss, wir bitten daher um entsprechende Zusendung auf dem Postweg; die Einreichung per E-Mail oder Telefax ist leider nicht ausreichend.

Wir hoffen, dass Ihnen das Lastschriftverfahren zusagt und erwarten gerne Ihr SEPA- Lastschriftkombimandat. Diese/s können Sie im Übrigen jederzeit widerrufen!

#### **WICHTIG**

Senden Sie uns die tariflich vorgeschriebenen Bruttolohnsummen-, Beitrags- und Umlagemeldungen rechtzeitig zu, am besten gleich nach der Lohnabrechnung für Ihre Arbeitnehmer. Prüfen Sie bitte nochmals die eingetragene Bruttolohnsumme auf Richtigkeit, denn sie ist maßgebend für die Berechnung der einzuziehenden Beträge.

Beachten Sie bitte, dass für verspätet eingegangene Beitrags- und Umlagemeldungen u. U. Kosten wie Verzugszinsen in Rechnung gestellt werden können.

Ihre  
SOKA-DACH